

Land Salzburg
Abteilung 1
Referat 1/02 Wirtschafts- und Forschungsförderung
Postfach 527
5010 Salzburg



**LAND
SALZBURG**

Wirtschaft
Tourismus
Gemeinden

Südtiroler Platz 11
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Telefon 0662 8042 3795
Fax 0662 8042 763795
wirtschaft@salzburg.gv.at
Sachbearbeiter: Dr. Gutschmann

Antrag zur „Förderrichtlinie Angebots- und Qualitätsverbesserungen für Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter^{1,2)}“ im Rahmen der Tourismusoffensive Salzburger Seenland, Lammertal, Unterpinzgau und Unteres Saalachtal 2015-2016

(Berndorf, Elixhausen, Henndorf, Köstendorf, Mattsee, Neumarkt, Oberndorf, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Seekirchen, Straßwalchen, Scheffau, Abtenau, Rußbach, Annaberg, St. Martin am Tennengebirge, Rauris, Lend, Taxenbach, St. Martin bei Lofer, Unken, Lofer, Weißbach)

1. Angaben zum Förderungswerber

Name:	
Telefon-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail-Adresse:	Geburtsdatum:
Wohnadresse:	Investitionsstandort:
Bankverbindung:	BIC:
IBAN:	

2. Angaben zur Finanzierung des Vorhabens, das gefördert werden soll:

Beantragte Förderung ³⁾	€
Eigenmittel	€
Fremdmittel	€
Summe (Gesamtkosten aller Investitionen/Maßnahmen)	€

- 1) **Privatzimmervermietung** ist die durch die gewöhnlichen Mitglieder des eigenen Hausstandes als häusliche Nebenbeschäftigung ausgeübte Vermietung von nicht mehr als zehn Gästebetten.
- 2) **Ferienwohnungsvermietung** ist die nicht gewerbliche, vorübergehende Vermietung von (Klein)wohnungen und Apartments von nicht mehr als zehn Gästebetten im Rahmen des Tourismus.
- 3) Die förderbaren Projektkosten müssen über € 10.000,-- exkl. USt (bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit) liegen, die Höchstgrenze der förderbaren Kosten ist mit € 35.000,-- exkl. USt festgesetzt. Förderbare Projekte können durch die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von 15% der förderbaren Projektkosten unterstützt werden. Die Zuschusshöhe kann demnach ab € 1.500,-- bis maximal € 5.250,-- betragen.

Land Salzburg Form w219-4.15 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 1 - Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

3.1 Projektdarstellung:

Beschreibung der Investitionen/Maßnahmen, insbesondere auch die Zielsetzung und des erwarteten Nutzens:

3.2 Projektkosten (laut beiliegenden Kostenvoranschlägen):

			Beträge in Euro (ohne USt.)		
Datum	Lieferfirma	Investitionsgegenstand	baulich	Maschinen, Einrichtung	sonstige
Teil-Summen:					
Gesamtsumme der Investitionskosten:					

4 Beilagen zum Förderungsantrag

- Angebote, Kostenvoranschläge, Pläne, Baubewilligung etc..
- Bestätigung der Gemeinde über die gegebene Eigenschaft des Förderungswerbers als Privatzimmer- bzw. Ferienwohnungsvermieter in den Gemeinden der angeführten Förderkategorie unter Angabe der im letzten Tourismusjahr getätigten Nächtigungen.
- Insgesamt werden vom Förderungswerber ____ (bitte Zahl einfügen), in Worten _____ Betten vermietet.
- Mit der Investition neu geschaffene Bettenanzahl: ____

4. a) **Haben Sie für das gegenständliche Projekt auch um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln angesucht?**

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe? € _____

Änderungen nach Antragstellung sind bekanntzugeben.

4. b) **Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren (gerechnet ab Einreichung des Förderansuchens) bereits "De minimis-Förderungen" (von Bund, Land, Gemeinden, EU) erhalten?**

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe? € _____

Änderungen nach Antragstellung sind bekanntzugeben.

4. c) **Sind Sie Umsatzsteuer-abzugsberechtigt?**

ja nein

5 Verpflichtungserklärung:

Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie Beauftragten der Förderstelle, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen vor Ort zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Im Falle der Genehmigung des Antrages verpflichte(n) ich mich (wir uns), das geförderte Projekt alsbaldig umzusetzen und spätestens 1 Jahr nach der Förderungsgenehmigung eine Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des geförderten Vorhabens unverzüglich zurück zu erstatten.

Ferner erkläre(n) ich mich (wir uns) im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000, Bundesgesetzblatt Nr. 165/1999 in der jeweils geltenden Fassung, einverstanden,

- dass mein (unser) Name samt Anschrift sowie der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung im Subventionsbericht des Amtes der Salzburger Landesregierung veröffentlicht und für Zwecke des EU-Berichtswesens verwendet werden dürfen.

Ich (Wir) erkläre(n), die Richtlinien dieser Förderungsaktion zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten.

Weiters bestätige(n) ich(wir), dass das Vorhaben voll ausgeplant ist und daher zeitnah durchgeführt werden kann.

Darüberhinaus nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass dem Land Salzburg durch die Entgegennahme und Bearbeitung des Förderantrages sowie durch Beratungen oder Verhandlungen mit dem/der Förderungswerber/in keine wie immer gearteten Verpflichtungen erwachsen und ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung jedenfalls vor Ausfertigung eines entsprechenden Fördervertrages nicht besteht.

Ebenso nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass der Förderantrag nicht weiterbehandelt wird, wenn nach Ablauf von sechs Monaten nach dessen Einlangen beim Amt der Salzburger Landesregierung die zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen ohne ausreichende Begründung nicht beigebracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers